

www.engelsberg.de

Gemeinde Engelsberg

Amtsblatt

Erscheint nach Bedarf

Herausgegeben von der Gemeinde Engelsberg

Nr. 02/2013 vom 18.05.2013

Feldgeschworene gesucht

Die Gemeinde Engelsberg sucht engagierte Bürger die Interesse haben, sich zum Feldgeschworenen berufen zu lassen.

Die Feldgeschworenen wirken bei der Abmarkung von Grundstücken mit, setzen Grenzsteine höher oder tiefer, wechseln beschädigte Grenzzeichen aus oder entfernen diese. Die Feldgeschworenen arbeiten eng mit dem Vermessungsamt zusammen und werden von diesem angeleitet.

Das Amt des Feldgeschworenen ist eines der ältesten Ehrenämter der kommunalen Selbstverwaltung und kann mittlerweile auf eine 500-jährige Tradition zurückblicken.

Auch wenn heutzutage Grundstücksvermessungen mit modernster Technik ausgeführt werden, genießt dieses Amt immer noch hohes Ansehen. Die Ortskenntnisse der Feldgeschworenen und ihre vermittelnde Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Grenzfriedens werden sowohl von Grundstückseigentümern als auch vom Vermessungsamt gleichermaßen geschätzt.

Zum Feldgeschworenen berufen werden kann jeder wahlberechtigte Bürger, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das 21. Lebensjahr vollendet hat und mindestens sechs Monate in Engelsberg wohnt. Eine gewisse gesundheitliche Eignung ist außerdem erforderlich.

Und auch wenn es sich bei der Tätigkeit des Feldgeschworenen um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, wird diese dennoch derzeit mit 15 Euro pro Stunde vergütet.

Interessierte Bürger werden gebeten, eine schriftliche Bewerbung bis **21.06.2013** im Rathaus, Zimmer Nr. 11, abzugeben.

Martin Lackner
1. Bürgermeister

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren**

Vom 22.04.2013

Aufgrund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 12.11.2001 (Amtsblatt der Gemeinde Engelsberg Nr. 12/2001 vom 21.12.2001, Seite 11 - 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2012 (Amtsblatt der Gemeinde Engelsberg Nr. 6/2012 vom 23.12.2012, Seite 4), wird wie folgt geändert:

Nr. 5 der Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

**„5. Kosten bei Falschalarmierungen oder Falschalarmen nach Art. 28
Abs. 2 Nr. 5 BayFwG**

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Falschalarmierung der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden:

484,67 Euro.

Dabei hat, wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch alarmiert hat, diesen Pauschalsatz bei jeder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschalarmierung der Feuerwehr zu zahlen.

Bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ist ein Falschalarm pro Kalenderjahr und privater Brandmeldeanlage frei von einem Ersatz von Kosten.“


**§ 2
Inkrafttreten**

Diese (Änderungs-)Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 3
Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der 1. Bürgermeister wird zur Neubekanntmachung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Fassung, die sie durch die vorliegende Änderungssatzung erlangt hat, ermächtigt.

Engelsberg, den 22.04.2013
Gemeinde Engelsberg


Martin Lackner
1. Bürgermeister



Haushaltssatzung 2013
der
Gemeinde Engelsberg

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Engelsberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.647.585,00 Euro
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.939.735,00 Euro
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 770.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundsteuer (B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer: 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Engelsberg, den 29.04.2013
Gemeinde Engelsberg


Martin Lückner
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Engelsberg hat die Haushaltssatzung 2013 dem Landratsamt Traunstein vorgelegt.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 16.04.2013, SG 2.22-S 941/10, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt ab 21.05.2013 öffentlich eine Woche lang auf; die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit, also bis 31.12.2013, zur Einsicht bereitgehalten.

Neue Öffnungszeiten des Rathauses Engelsberg

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Immobilienmarktbericht Eigentumswohnungen 2012 des Gutachterausschusses beim Landratsamt Traunstein steht im Internet kostenfrei zur Verfügung

Der Immobilienmarktbericht Eigentumswohnungen (Preise, Verkaufszahlen, Mieten, Liegenschaftszins) 2012 des Gutachterausschusses beim Landratsamt Traunstein steht im Internet kostenfrei unter www.traunstein.com – Bürger& Verwaltung-Stichwortverzeichnis-Gutachterausschuss zur Verfügung.

Bekanntgabe des Wasseruntersuchungsergebnisses der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage vom 18.04.2013 (Datum der Probenahme)

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TrinkwV	DIN 50930 / EN 12502	Methode
Sensorische Prüfungen					
Färbung (vor Ort)	farblos				EN ISO 7887-C1
Geruch (vor Ort)	ohne				EN 1622
Geschmack organoleptisch (vor Ort)	ohne				DEV B 1/2
Trübung (vor Ort)	klar				DIN EN ISO 7027-C2
Physikalisch-chemische Parameter					
Wassertemperatur (vor Ort)	°C	8,9	0		DIN 38404-C4
Leitfähigkeit bei 25°C (vor Ort)	µS/cm	540	1	2790	EN 27888 (C8)
pH-Wert (vor Ort)		7,57	0	6,5 - 9,5	DIN 38404-C5
Trübung (Labor)	NTU	0,07	0,02	1	DIN EN ISO 7027-C2
Kationen					
Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,01	0,01	0,5	E DIN ISO 15923-1 (D42)
Anionen					
Nitrat (NO ₃)	mg/l	27,2	1	50	E DIN ISO 15923-1 (D42)
Mikrobiologische Untersuchungen					
Koloniezahl bei 20°C	KBE/1ml	0	0	100	TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5 I d) bb)
Koloniezahl bei 36°C	KBE/1ml	0	0	100	TrinkwV 2001 (2011) Anl. 5 I d) bb)
Coliforme Keime	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1

Freizeitpass 2013

Der Freizeitpass 2013 des Landkreises Traunstein liegt in der Gemeindeverwaltung Engelsberg zum Preis von 3,-- Euro aus. Er gilt während des ganzen Jahres (und nicht nur in den Ferien).

Er gilt für Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und JugendleiterInnen.

Rentensprechtag in der Gemeinde Engelsberg

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin, Edgar Brunner hält am Donnerstag, 13.06.2013 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Engelsberg einen Sprechtag ab.

Ratsuchende werden gebeten, alle Rentenunterlagen, Personalausweis, Lehr- und Schulzeugnisse mitzubringen. Es werden Rentenanträge, Kontenklärungsverfahren durchgeführt und sonstige Auskünfte zum Rentenrecht erteilt. Anmeldung ist nicht erforderlich, um aber lange Wartezeiten zu vermeiden, können Termine bei der Gemeinde Engelsberg, Frau Kreutzer, Tel: 08634/6207-11 vorgemerkt und eingetragen werden.

Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle aufgrund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. auffinden können. Dies gilt vor allem in der Nacht oder bei schlechter Sicht.

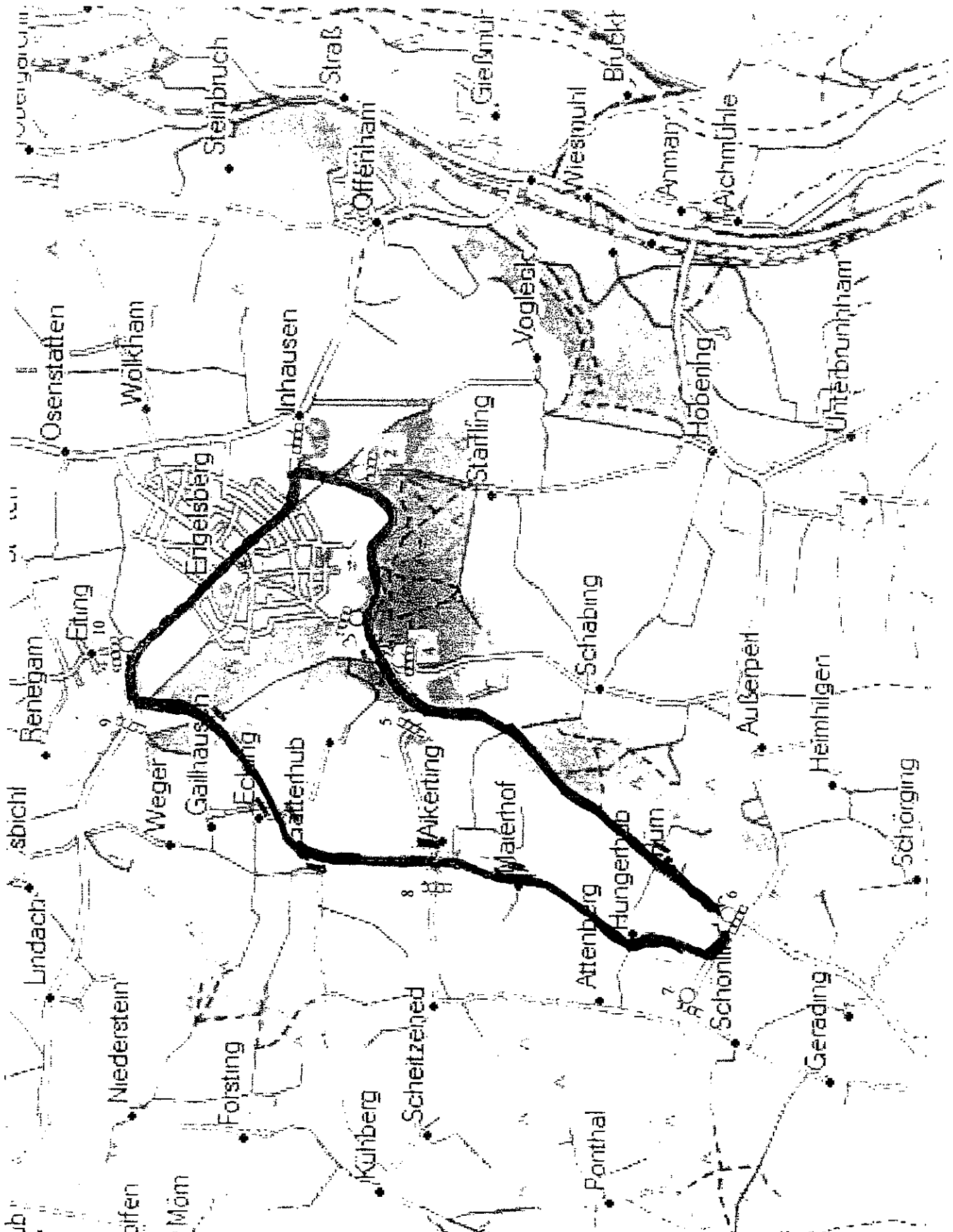
Den Hauseigentümern sollte immer wieder nahe gebracht werden, dass sie ihre Hausnummern gut sichtbar am Gebäude anbringen und von Bewuchs freihalten. Bitte achten Sie darauf!

Hallenbelegungsplan TuS Engelsberg Sommer 01.04. bis 30.09.2013

Tag	Zeit	Veranstaltung	Übungsleiter
<u>Mehrzweckhalle</u>			
Montag	16.00 bis 17.15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Unterforsthuber Christina/Reichtalh. Cl.
Dienstag	08.15 bis 09.15 Uhr	Bodyforming	Schmidt Renate
Dienstag	12.00 bis 14.30 Uhr	Tennis „Sport nach 1“	Decke Rudi/Decke-Reindl Katrin
Dienstag	16.00 bis 17.30 Uhr	Kinderturnen 1.-3. Kl.	Ober Sabine
Dienstag	19.15 bis 20.15 Uhr	Wirbelsäulengymnastik	Kettenberger/Schmidt Renate
Donnerstag *	15.45 bis 17.00 Uhr	Kleinkinderturnen	<u>Sommerpause</u>
Donnerstag	17.30 bis 18.45 Uhr	Abenteuerturn. 4.-6. Kl.	Riml Andrea
Freitag	17.00 bis 18.00 Uhr	Turnen (Gauturnfest)	Bernhart Angelika
<u>Gymnastikraum Schule</u>			
Montag	18.45 bis 19.45 Uhr	Stepp-Aerobic	Schmidt Renate
Donnerstag	18.00 bis 19.00 Uhr	Tischtennis Kinder	Lietzow Udo/Wichmann Rainer
Donnerstag	19.00 bis 21.30 Uhr	Tischtennis Erwachsene	Lietzow Udo/Wichmann Rainer
Freitag	19.00 bis 21.30 Uhr	Tischtennis Erwachsene	Lietzow Udo/Wichmann Rainer
<u>Schutzraum I</u>			
Montag	08.00 bis 10.00 Uhr	Krafttraining allgem.	Schröck Brigitte
Montag	16.00 bis 21.00 Uhr	Krafttraining allg.	Ober Sabine/Heumeier Bernhard
Dienstag	16.00 bis 21.00 Uhr	Krafttraining allg.	Wörgant Peter
Mittwoch	08.00 bis 10.00 Uhr	Krafttraining allg.	Burgstaller Silvia
Mittwoch	16.00 bis 21.00 Uhr	Krafttraining allg.	Heumeier Bernhard
Donnerstag	16.00 bis 21.00 Uhr	Krafttraining allg.	Ober Sabine
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr	Krafttraining allg.	Burgstaller Silvia
Freitag	16.00 bis 21.00 Uhr	Krafttraining allg.	Heumeier Bernhard
Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr	Krafttraining allg.	Haider Andre/Heumeier Bernhard
<u>Schutzraum II</u>			
Montag	17.00 bis 20.00 Uhr	Rock'n Roll	Guillerey
Dienstag *	19.00 bis 20.00 Uhr	Spinning	<u>Sommerpause</u>
Mittwoch *	08.15 bis 09.15 Uhr	Spinning	<u>Sommerpause</u>
Donnerstag *	17.00 bis 18.00 Uhr	Turnen Zumba Jugendl.	<u>Sommerpause</u>
Freitag *	14.00 bis 16.00 Uhr	Turnen Zumba Jugendl. noch bis 17.05.2013, danach	Sax Christa <u>Sommerpause</u>

**** 2. Änderung (Spinning) am 10.04.2013

Streckenverlauf Cyclemania 2013
in Engelsberg





Neue Sammlung von alten Elektrogeräten

Am 01. April 2013 startet das neue haushaltsnahe Sammelsystem für alte Elektrogeräte am Wertstoffhof in Ihrer Nähe. Für folgende Gerätegruppen stehen Sammelbehälter bereit:

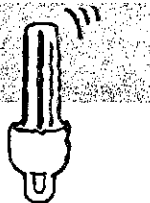
Informations- und Telekommunikations- geräte, Unterhaltungselektronik (Sammelgruppe 3b)

- **IT- Geräte** wie z.B. Faxgeräte, Drucker, PCs, Notebooks, Kopierer, Handys, Telefone
- **Unterhaltungselektronik** wie z.B. Stereoanlagen, Kameras, CD-Geräte, Videorecorder



Energiesparlampen (Sammelgruppe 4)

nur Kompaktleuchtstofflampen



Bis auf wenige Ausnahmen steht dieses Sammelsystem auf allen Wertstoffhöfen bereit. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen

Haushaltskleingeräte (Sammelgruppe 5)

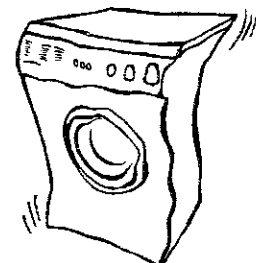


- **Haushaltsgeräte** wie z.B. Bügeleisen, elektrische Zahnbürsten, Toaster, Fön, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Wecker, Uhren, Staubsauger, Reinigungsgeräte, Waagen, Nähmaschinen
- **Elektrisches Spielzeug und Sportgeräte** wie Eisenbahnen, Videospielekonsolen, Fahrrad-, Tauch-, Laufcomputer, Sportausrüstungen
- **Elektrisches Werkzeug** wie z.B. Bohrmaschinen, Sägen, Schleif- u. Fräsmaschinen, Elektro-Rasenmäher
- **Medizinprodukte** wie z.B. Blutdruckmessgeräte, Analysegeräte
- **Überwachungs- u. Kontrollinstrumente** wie Rauchmelder, Heizregler, Thermostate

Zusätzlich können Sie weitere Gerätegruppen bei folgenden Wertstoffhöfen abgeben:

Haushaltsgroßgeräte (Gruppe 1), Kühlgeräte (Gruppe 2), Bildschirme (Gruppe 3a), Leuchtstoffröhren (Gruppe 4)

- Wertstoffhof EHG, Engfeldstr. 5, **Chieming**
- Wertstoffhof Mayertrans, Seehauserstr. 43, **Ruhpolding**
- Wertstoffhof Schaumaier, Industriestr. 4, **Traunstein**
- Wertstoffhof Traunreut, Kolpingstr. 5, **Traunreut**
- Wertstoffhof Veolia-Umweltservice, Hagenau 18, **Trostberg**
- Wertstoffhof Wallisch & Strasser, Mühlbachstr. 5, **Tittmoning**
- Firma Ehrenleitner, Chieminger Straße 34, **Grabenstätt**





Aktionstage 2013

Karitative Altpapier- und Altkleider-Sammlungen

- ~~20. April 2013~~
- 12. Oktober 2013

An diesen Sammlungen beteiligen sich karitative Organisationen aus, die den Erlös einem guten Zweck zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie bitte die örtliche Presse. Ggf. werden regional weitere Sammeltermine angeboten.

Giftmobil Frühjahr/Herbst 2012

Montag, ~~15.04.2013~~ / 14.10.2013

Wertstoffhof Trostberg , Hagenau 20	10:00 – 11:00 Uhr
Wertstoffhof Obing , am Bauhof	13:00 – 13:30 Uhr
Neuer Bauhof Egerer/ Chieming , Eichfeldstr. 15	14:30 – 15:30 Uhr
Marktplatz Traunreut	16:30 – 18:00 Uhr

Dienstag, ~~16.04.2013~~ / 15.10.2013

Wertstoffhof Tittmoning , Mühlbachstr. 5	09:30 – 10:30 Uhr
Wertstoffhof Kirchanschöring , Leobendorfer Straße	11:00 – 12:00 Uhr
Wertstoffhof Waging , nahe Feuerwehrhaus	14:00 – 15:00 Uhr
Wertstoffhof Firma Schaumaier, Traunstein Industriestr. 4	16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, ~~17.04.2013~~ / 16.10.2013

Wertstoffhof Ruhpolding , Seehauserstr. 43	13:00 – 14:00 Uhr
Wertstoffhof Unterwössen , Streichenweg	15:00 – 15:30 Uhr
Festplatz Grassau , Birkenweg	16:00 – 17:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
www.abfallwirtschaft.traunstein.com



Pressemitteilung

017/2013/57/O
München, den 22. Januar 2013



2008 wurde durchschnittlich etwa ein Viertel des Einkommens für Wohnen und Energie ausgegeben

Weitere Teilnehmer für die EVS 2013 gesucht um die finanzielle Situation bayerischer Haushalte besser abzubilden

EV

2013

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitteilt, wendeten die bayerischen Haushalte nach den Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) im Jahr 2008 im Durchschnitt knapp 24 Prozent des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen und Energie auf. Es zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede bei den Haushaltsgruppen. Wie es um die finanzielle Situation der Bayern in diesem Jahr bestellt ist, wird die EVS 2013 zeigen. Zwar sei die Teilnahmebereitschaft als durchaus erfreulich zu bezeichnen, teilte Herr Gerhard Schmidt, zuständiger EVS-Erhebungsleiter mit, allerdings suche das Landesamt zu den bisherigen rund 9 500 Teilnehmern noch weitere Haushalte. Insbesondere Selbstständige, Arbeiterhaushalte mit niedrigerem Einkommen und Mehrgenerationenhaushalte können dazu beitragen, ihre Lebensverhältnisse besser darzustellen.

Nach den Ergebnissen der letzten Einkommens und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 lag das Nettoeinkommen eines bayerischen Haushalts durchschnittlich bei 3 248 Euro im Monat. Dabei wurde der umfassende Einkommensbegriff der EVS berücksichtigt, der neben den Erwerbs- und Vermögenseinkommen auch alle öffentlichen und privaten Transferzahlungen, unterstellte Mietzahlungen für selbstgenutztes Wohneigentum sowie Einnahmen aus Vermögensumwandlung und Kreditaufnahmen umfasst.

Für Wohnen, Wohnungsinstandhaltung und Energie wurden rund 771 Euro ausgegeben. Das entsprach knapp 24 Prozent des Nettoeinkommens. Während ein Angestelltenhaushalt dafür durchschnittlich knapp 21 Prozent des Nettoeinkommens aufwendete, lag dieser Wert bei Haushalten von Nichterwerbspersonen wie z.B. Rentner- oder Pensionärs-Haushalten bei etwa 30 Prozent und bei Haushalten von Arbeitslosen bei rund 39 Prozent.

Wie es seit 2008 nach den Kostensteigerungen für Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gas und anderen Brennstoffen heuer bei den bayerischen Haushalten aussieht, wird derzeit im Rahmen der EVS erhoben.

-2-

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe erwünscht.

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
81532 München
Hausanschrift
St.-Martin-Straße 47
81541 München

Pressesprecher:
Gunnar Laibl
Telefon 089 2119-3517, -3255
Fax 089 2119-3607
pressestelle@statistik.bayern.de

www.statistik.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle St.-Martin-Straße

Anfang Januar hatten sich etwa 13 500 Haushalte bereiterklärt auf freiwilliger Basis ein Haushaltsbuch zu führen. Davon konnten aktuell rund 9 500 direkt in die Erhebung einbezogen werden, teilte der zuständige EVS-Erhebungsleiter Gerhard Schmidt mit. Um ein repräsentatives Bild der bayerischen Gesamtbevölkerung zeichnen zu können, sucht das Bayerische Landesamt auch weiterhin nach Haushalten, die sich an der EVS 2013 beteiligen. Insbesondere:

- Familien, die mit weiteren Personen, wie Kindern über 18 Jahren, Schwiegermutter und/oder Schwiegervater u.Ä. einen gemeinsamen Haushalt bilden
- Haushalte mit einem Einkommen unter 1 300 Euro
- Haushalte von Landwirten, Selbstständigen oder Arbeitern
- Haushalte von Leistungsempfängern und von Nichterwerbstätigen

können durch eine Beteiligung dazu beitragen, dass ihre Lebensverhältnisse noch besser in den EVS-Ergebnissen abgebildet werden können.

Das Führen eines Haushaltsbuchs lohnt sich für die Haushalte nicht nur durch die finanzielle Anerkennung von 60 Euro. Sie profitieren auch selbst von dem Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben. Natürlich werden alle Angaben streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Interessenten können sich unter www.statistik.bayern.de/evs2013 näher über die EVS 2013 informieren. Sie können sich entweder telefonisch kostenfrei unter der Telefonnummer **0800 000 44 98** oder direkt per E-Mail über evs2013@statistik.bayern.de mit uns in Kontakt setzen. Auch schriftlich können Sie uns erreichen, Interessenten schreiben hierzu bitte an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 57, Finkenstraße 3, 90762 Fürth.